

Leitthema des Monats: „Zukunftswerkstatt“

Vorwort und Leitthema:

Liebe Mitglieder,

ich hoffe ihr hattet eine schöne Herbstferienzeit und kommt gesund durch diese Zeit bis Ende des Jahres? Mit diesem Newsletter sollen ein paar Hilfen und Impulse zum oben genannten Leitthema geben.

Die Zukunftswerkstatt ist eine kreative, partizipative Methode, mit der Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler gemeinsam Visionen entwickeln, Probleme klären und konkrete Schritte für eine bessere Lern- und Schulentwicklung planen.

Sie basiert auf dem Zusammenspiel von drei Phasen: Kritik, Fantasie und Umsetzung.

In der ersten Phase bringen Teilnehmende Probleme, Hürden und Wünsche offen vor, ohne Kritik an Personen zu richten.

In der zweiten Phase werden neue Ideen und kreative Lösungen entwickelt, oft mithilfe visueller Methoden, Brainstorming und Rollenspielen.

In der dritten Phase werden die vielversprechendsten Ansätze konkretisiert, priorisiert und in umsetzbare Schritte, Verantwortlichkeiten und Zeitpläne überführt.

Ziel der Zukunftswerkstatt ist es, gemeinsam tragfähige Impulse für den Schulalltag zu erarbeiten, Beteiligung zu fördern und eine kollaborative Lern- bzw. Arbeitskultur zu stärken.

Sie eignet sich gut für Kollegien jeder Größe sowie für Klassen- bzw. Schulprojekte und ermöglicht es, divergente Sichtweisen zu bündeln, Barrieren sichtbar zu machen und motivierte Schritte in Richtung einer gemeinsamen schulischen Zukunft zu gehen.

Mögliche Themen könnten sein:

- **Lernkultur und Schulleben**
 - Praxiskompetenzen vs. rein prüfungsorientiertes Lernen
 - Lernumgebungen (Raumgestaltung, digitales Lernen, Lernzonen)
 - Umgang mit Stress, Resilienz, Motivation von Schülern und Lehrkräften
- **Unterrichtsgestaltung und -qualität**
 - Differenzierung, Individualisierung, inklusiver Unterricht
 - Digitaler Unterricht, Blended Learning, Lernplattformen
 - Projekt- und problembasiertes Lernen, fächerübergreifende Ansätze
 - Feedback- und Leistungsbewertungskonzepte
- **Schulführung und Organisation**
 - Schulentwicklung, Schulklima, partizipative Entscheidungsprozesse
 - Zeit- und Lernplanung (Stundentakt, Lernzeiten, Hausaufgaben)
 - Kommunikation mit Eltern, Governance, Change Management

Newsletter Oktober 2025



- **Kompetenzen und Lehrplankontexte**
 - Kompetenzen für eine digitale, globale und nachhaltige Welt
 - Sprach- und Schreibförderung, MINT-Strategien
 - Berufsorientierung und Praxisbezüge
- **Pädagogische Zusammenarbeit**
 - Kooperationen im Kollegium, Teams, Mentoring, Fortbildungskonzepte
 - Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern (Unternehmen, Vereine)
- **Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden**
 - Schulhof- und Pausenqualität, Bewegungsangebote
 - Prävention, Umgang mit Konflikten, Cybermobbing
- **Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion**
 - Barrierefreiheit, kulturelle Vielfalt, Sprache/ Mehrsprachigkeit
 - Gender- und Diversity-Orientierung
- **Umwelt, Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit**
 - Schulische Nachhaltigkeitsprojekte, Energieeffizienz, Umweltbildung
 - Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
- **Infrastruktur und Ressourcen**
 - digitale Ausstattung, Wartung, Budgetorientierung
 - Lernmaterialien, Bibliotheks- und Medienkompetenz
- **Evaluation und Evidenzbasierung**
 - Wirksamkeitsmessung von Maßnahmen, Lernfortschritte, Data-Inkultur

Diesem Newsletter sind für die Mitglieder noch Materialien beigelegt:

- Einladung zur Veranstaltung am 30.11 für VdDL Schulen
- Materialien und Ergänzungen zur Methoden Zukunftswerkstatt

Mit diesem Newsletter möchte ich einige Hilfen, Hinweise und Möglichkeiten zum oben genannten Leitthema geben. Ich hoffe, dass dieses dadurch erreicht werden kann.

Herzliche Grüße

Timo Marquardt, 1. Vorsitzender

Newsletter Oktober 2025



1. Mitgliederentwicklung

Die aktuelle Mitgliederzahl beträgt ca. 428 (Stand 14.10.25)

2. Perspektiven und Ziele für den VdDL NRW in für das Kalenderjahr 2025/2026

1. Eine „VdDL-DL-Terminübersicht in NRW mit Veranstaltungen, Fortbildungen, Tagungen, Netzwerktreffen usw. Diese ist eingerichtet auf der Homepage für alle Schulen, wird gepflegt und stetig weiterentwickelt

Hier der Link:

<https://www.vddl-nrw.de/termine-veranstaltungen-tagungen-und-fortbildungen-in-nrw/>

2. Der VdDL-Whats-App-Kanal:

<https://whatsapp.com/channel/0029VaPO0Hm96H4Rldc5cd1m>

3. Ausbau der Kooperationen in NRW und BRD → Die aktuelle Übersicht unserer Partner ist immer auf unserer Homepage zu finden → <https://www.vddl-nrw.de/kooperationspartner/>
4. Über 400 Mitglieder → Geschafft! → 500 sollen erreicht werden in 2027!
5. Grundlagenbuch → Die Form wird im Frühjahr 2026 entschieden.

3. Kategorie – 3 Fragen zum Ganzttag

Frage 1: Dürfen Schüler:innen auch das Mittagessen an Ganztagschulen kochen?

Antwort 1: Grundsätzlich ja, aber nur unter strengen Vorgaben. Kochen durch Schüler:innen ist prinzipiell möglich, wenn es sichere, beaufsichtigte Angebote sind und Hygienerichtlinien eingehalten werden. Die Kinder und die Aufsicht müssen in die Hygienevorschriften unterwiesen und geschult sein. Dazu zählen z.B. Umgang mit Lebensmitteln, Mahlzeitenmanagement, Sauberkeit, Lagerung von Lebensmitteln, Allergene-Kennzeichnung, Reinigung, Finanzen, Kühlketten usw. Hier sollten Schulträger und Gesundheitsamt beratend mit einbezogen werden.

Frage 2: Wer haftet, wenn Schüler:innen das Fahrrad vor der Schule gestohlen wird?

Antwort 2: Das hängt zuerst für die Aufbewahrung des Fahrrads verantwortlich war und ob eine besondere Aufsichtspflicht bestand. In der Regel haften weder die Schule noch die Lehrkräfte für den Diebstahl von Fahrrädern, die auf dem Schulgelände oder vor der Schule abgestellt werden. Die Schule stellt meist nur Abstellmöglichkeiten zur Verfügung, übernimmt aber keine Obhutspflicht. Die Schüler:innen bzw. deren Eltern sind selbst dafür verantwortlich, das Fahrrad ausreichend zu sichern (z. B. mit einem Schloss).

Ausnahmen:

- Eine Haftung der Schule könnte nur dann in Betracht kommen, wenn sie ausdrücklich die Obhut für die Fahrräder übernommen hat (z. B. durch einen bewachten Fahrradkeller oder eine abgeschlossene Sammelgarage, für die die Schule verantwortlich ist).
- Liegt ein grob fahrlässiges Verhalten der Schule oder einer Aufsichtsperson vor, könnte im Einzelfall eine Haftung entstehen. Das ist aber sehr selten.

Versicherung:

- Der Diebstahl ist in der Regel ein Fall für die private Hausratversicherung der Eltern, sofern Fahrraddiebstahl mitversichert ist. Manche Versicherungen verlangen, dass das Fahrrad angeschlossen war und der Diebstahl polizeilich gemeldet wird.

- In manchen Kommunen bieten diese in Zusammenarbeit mit den Schulen für wenig Geld entsprechende Sammelversicherungen an, um die Fahrt mit dem Fahrrad zur Schule zu fördern

Frage 3: Wer haftet, wenn alle Schüler ihre Jacken laut Schulordnung in den Fluren aufgehängt werden müssen und diese dann gestohlen werden?

Antwort 3: Wenn die Schule in ihrer Schulordnung vorschreibt, dass Jacken im Flur aufgehängt werden müssen, übernimmt sie damit eine gewisse Verantwortung für die sichere Aufbewahrung der Kleidungsstücke. Kommt es unter diesen Umständen zu einem Diebstahl, kann eine Haftung der Schule oder des Schulträgers in Betracht kommen.

Rechtliche Grundlage:

Nach § 832 BGB (Verkehrssicherungspflicht) und den landesrechtlichen Schulgesetzen besteht eine Aufsichtspflicht der Schule. Wenn die Schule anordnet, dass Wertgegenstände oder Kleidung an einem bestimmten, nicht besonders gesicherten Ort (wie einem Flur) aufbewahrt werden müssen, kann sie im Falle eines Diebstahls haftbar gemacht werden, sofern sie keine ausreichenden Sicherungsmaßnahmen getroffen hat (z.B. abschließbare Garderoben, regelmäßige Aufsicht).

Einschränkungen:

- Die Haftung ist nicht automatisch gegeben. Es kommt auf den Einzelfall an, insbesondere darauf, ob der Schule ein Verschulden (z.B. mangelnde Sicherung oder fehlende Aufsicht) nachgewiesen werden kann.
- Viele Schulen schließen in ihrer Hausordnung oder durch Aushänge eine Haftung für Garderobe ausdrücklich aus. Solche Haftungsausschlüsse sind aber nicht immer wirksam, insbesondere wenn die Aufbewahrung im Flur verpflichtend ist und keine Alternativen bestehen.
- Bei grober Fahrlässigkeit der Schule (z.B. wenn bekannt ist, dass es häufig zu Diebstählen kommt und keine Maßnahmen ergriffen werden) ist eine Haftung wahrscheinlicher.

Praktische Hinweise:

- Eltern sollten prüfen, ob die Schule eine Haftpflichtversicherung für solche Fälle abgeschlossen hat.
- In manchen Fällen kann auch die private Hausratversicherung der Eltern für den Schaden aufkommen.

Angedachte Leitthemen der Newsletter bis zum Jahresende 2026

- November 2025: Ankommensmanagement für neue Lehrkräfte an Schulen
- Dezember 2025: Multifunktionale Nutzung von Klassenräumen für den Ganztag
- Januar 2026: Schulinterne Profinetzwerke
- Februar 2026: Integrationskonzepte in Schulen
- März 2026: Neue Elternsprechtagkonzepte
- April 2026: Schulische Ehemaligennetzwerke
- Mai 2026: Krisenmanagement an Schulen
- Juni 2026: Netzwerkarbeit von Schulen durch gemeinsame pädagogische Tage
- Juli-August 2026: KI und die Schulleitung
- September 2026: Neue Fächer im WP Bereich
- Oktober 2026: Schulentwicklungskonferenz NRW
- November 2026: Jobradmodelle für Lehrkräfte
- Dezember 2026: Arbeitszeitmodelle für Lehrkräfte

Newsletter Oktober 2025



4. Ausblick auf Veranstaltungen/Termine/Meetings/Fortbildungen für Didaktische Leitungen von und mit unseren Kooperationspartnern

Fachtage/Termine/Meetings

- 20.1.26: Winterfachtagung an der Gesamtschule Waltrop. Einladung folgt.

Einladungen sind hier zu finden:

<https://www.vddl-nrw.de/veranstaltungen-vddl/> und **Veranstaltungen:**

<https://www.vddl-nrw.de/termine-veranstaltungen-tagungen-und-fortbildungen-in-nrw/>